



Reglement Kurse – Version 2009

1. Ziel und Zweck

Die vom KRV Interlaken (nachstehend Verein) organisierten und durchgeführten Kurse dienen der Förderung des Basisreitportes gemäss Art. 2 der Statuten wie auch dem Verständnis im Umgang mit dem Pferd im Allgemeinen.

2. Organisation und Durchführung

Die Kurse werden in der Regel von der im Vorstand für Kurse zuständigen Person organisiert. Jedem Mitglied steht es aber natürlich frei, im Einvernehmen mit dieser Person bzw. dem Vorstand Kurse zu organisieren und durchzuführen.

Die Durchführung von Kursen wird jeweils vom Vorstand beschlossen. Anschliessend werden Kurse vereinsintern ausgeschrieben.

Dem Verein steht das Recht zu, ausgeschriebene Kurse auf Grund mangelnder Teilnehmerzahl nicht durchzuführen. Genauso darf er für ausfallende Kursleiter, ohne Rückfrage bei den Teilnehmern, wenn möglich einen gleichwertigen Ersatz stellen.

3. Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich sind gemäss Art. 3 der Statuten alle Aktiv-, Ehren- und Freimitglieder sowie Junioren an der Teilnahme berechtigt. Passivmitglieder sind nur Ausnahmsweise zugelassen und haben das 1.5fache Kursgeld zu entrichten.

Neumitglieder welche von der HV noch nicht aufgenommen sind, sind teilnahmeberechtigt.

Nichtvereinsmitglieder sind grundsätzlich nicht teilnahmeberechtigt. Über eine Teilnahme in Ausnahmefällen entscheidet die organisierende Person in Absprache mit dem Präsidenten. Insbesondere wenn ein Kurs nicht über genügend angemeldete Teilnehmer verfügt, ist der Verein berechtigt, auch Nichtvereinsmitglieder zuzulassen.

4. An- / Abmeldung

Anmeldungen haben pünktlich und schriftlich entsprechend der Ausschreibung zu erfolgen.

Abmeldungen vor Kursbeginn haben mindestens 24h vorher bei der organisierenden Person zu erfolgen. Während dem Kurs haben Abmeldungen direkt bei der Kursleitung zu erfolgen.

5. Zuständigkeiten Kursleitung

Die Kursleitung ist befugt, in Absprache mit den Teilnehmern selbständig einzelne Lektionen ausfallen zu lassen, sofern sie diese am Ende des Kurses nachholt.

Eine konzentrierte Arbeitsweise wird erwartet und den Vorgaben der Kursleitung ist, sofern diese nicht unzumutbar sind, Folge zu leisten. Die Lektionen sind nicht unnötig zu unterbrechen.

Anregungen zum Kursinhalt sind grundsätzlich an die Kursleitung direkt zu wenden. Wo dies nicht möglich ist, ist die organisierende Person zu kontaktieren. Diese ist zuständig für die Weiterleitung an den Vorstand.

6. Finanzielles

Die finanzielle Verantwortung für die Durchführung der Kurse liegt beim Verein.



Wo nicht anders ausgeschrieben, ist das Kursgeld jeweils vor oder zu Beginn des Kurses für die gesamte Kursdauer zu bezahlen. Das Bezahlen von Einzellektionen ist nur bei entsprechender Ausschreibung möglich.

Rückerstattungen werden grundsätzlich keine gewährleistet, insbesondere nicht für einzelne Lektionen. Ausnahmen können, in absoluten Einzelfällen und wo praktisch ganze Kurse ausfallen, vom Vorstand gemacht werden.

Kursleiter werden, falls eine Entschädigung vereinbart wurde, in der Regel durch den Verein entschädigt. Das heisst, es erfolgt grundsätzlich keine direkte Bezahlung durch die Kursteilnehmer.

Die Durchführung von Kursen soll pro Vereinsjahr grundsätzlich selbsttragend sein. Der Verein hat darauf zu achten, dass die Kurse nicht gewinnorientiert sind.

7. Haftung

Für Sachschäden haftet grundsätzlich der Verursacher, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter. In Ausnahmefällen muss der Verursacher mit der organisierenden Person in Kontakt treten. Diese wird den Fall für die nächste Vorstandssitzung dem Vorstand zur Prüfung vorlegen.

Die Versicherung gegen Unfall ist Sache der Teilnehmer, bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters.

Der Verein lehnt in Bezug auf Art. 8 der Statuten jegliche Haftung ab und empfiehlt den Teilnehmern grundsätzlich, sich entsprechend zu schützen (Reithelm, Bodyprotector etc.).

8. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wird vom Vorstand des KRV Interlaken, gestützt auf Art. 15 der Statuten, per 01.01.2010 erlassen. Änderungen können durch den Vorstand erfolgen, müssen jedoch den Mitgliedern entsprechend kommuniziert werden. Es wird den Mitgliedern mit dem Vereinsbulletin zugestellt und auf der Webseite publiziert. Gedruckte Versionen können beim Sekretariat bezogen werden.

Unterseen, 29. November 2009

sig. Ch. Wenger

.....
Christine Wenger, Präsidentin

sig. C. Blatter

.....
Christine Blatter, Sekretärin